

## MERKBLATT

### HODUFLU FÜR NICHT ÖLN-BETRIEBE

PRÄZISIERUNG HODUFLU FÜR NICHT ÖLN-BETRIEBE AUF KOMPOSTIER-, VERGÄRUNGSANLAGEN UND GÜLLEPOOLS IM KANTON BERN

## 1 AUSGANGSLAGE

In der ganzen Schweiz müssen alle Weg- und Zufuhren von Hof- und Recyclingdüngern via HODUFLU ([www.agate.ch](http://www.agate.ch)) erfasst und bestätigt werden.

## 2 ANFORDERUNGEN

### 2.1 ENDVERBRAUCHER IN LANDWIRTSCHAFT UND GARTENBAU

- Landwirtschaftsbetriebe mit ÖLN müssen sämtliche Nährstofflieferungen gemäss HODUFLU in der Suisse-Bilanz in der entsprechenden Periode eintragen. Eine ausgeglichene Suissebilanz wird von der zugewiesenen ÖLN-Kontrollstelle überprüft.
- Alle Landwirtschaftsbetriebe sind verpflichtet die maximal zulässigen Ausbringmengen auch auf Flächen ohne DZ gemäss ChemRRV Anhang 2.6, Ziffer 3.2.2 zu beachten. Bei Verletzung der Vorschriften wird der Betrieb verwarnt und als Abnehmer gesperrt.
- Gartenbau und Rekultivierungen: Der Einsatz von Hof- und Recyclingdüngern erfolgt umweltschonend und nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien.

### 2.2 VERARBEITUNG UND ZWISCHENLAGERUNG VON HOF- UND RECYCLINGDÜNGER

Die Gehalte der angelieferten Produkte müssen plausibel sein (betriebsspezifische Hofdüngerberechnungen, Analysen und Richtwerte der Co-Substrate). Tabellen zur Berechnung der Durchschnittswerte der Analysen und des Gehalts bei Güllepools sind unter [www.inforama.ch](http://www.inforama.ch) > ÖLN-Informationen > Nährstoffbilanz abrufbar.

- Vergärungsanlagen:  
Gehalte der Vergärungsprodukte werden aus dem Durchschnitt der geforderten Analysen festgelegt. Die jährliche Bilanzierung (Input-Outputbilanz) der Nährstoffe Nges und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> darf höchstens eine Nährstoffdifferenz von 20% bei P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> ergeben. Bei grösseren Abweichungen legt die zuständige Kontrollstelle Massnahmen zur Zielerreichung fest. Qualitätsziel ist eine Nährstoffdifferenz <10%.
- Feldrandkompost:  
Die Vollzugshilfe Feldrand Kompost ist einzuhalten. Der Kompost wird gemäss der letzten Analyse oder dem Mittelwert aus mehreren Analysen an den Endverbraucher gebucht. Nährstoffe der Komposte mit Zugabe von Hofdünger werden unter Berücksichtigung der Grünmaterialien jährlich bilanziert. Nährstoffüberschüsse, die höher als 20% sind, werden dem Standortbetrieb der Kompostmiete oder dem Hauptlieferanten der Hofdünger belastet.

- **Güllepool:**  
Betreiber eines Güllepools im Kanton Bern müssen ab 1.1.2017 bei der Fachstelle stofflicher Gewässerschutz im Kanton Bern registriert sein. Die Rückverfolgbarkeit der via einen Gullenpool gelieferten Hofdünger ist jederzeit sicherzustellen und für den Endverbraucher einsehbar. Für jedes Zwischenlager ist eine laufende Durchschnittsberechnung des Gehalts vorzunehmen. Jahresendinventare sind nur für physische Hofdüngerlager möglich. Ab 1.1.2017 werden für die Hofdüngerpools keine Nährstoffüberschüsse toleriert. Zu widerhandlungen werden mit Verwarnung und mit dem Entzug der Bewilligung geahndet.
- **Hofdüngertrocknung, Kompostwerk, Pilzkulturen, Gartenbau, übrige Betriebe der Grüngutverwertung:**  
Fachgerechter Umgang mit nährstoffhaltigen Produkten gemäss den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die korrekte Verbuchung in HODUFLU.

### 3 ANALYSEN

Die geforderten Analysen werden in einem anerkannten Labor durchgeführt. Die Resultate sind für die Bestimmung der Gehalte zu berücksichtigen und 2mal jährlich dem Amt für Wasser und Abfall, AWA, M. Häni Reiterstr. 11, 3011 Bern, marc.haeni@bve.be.ch, zuzustellen.

### 4 VERANTWORTUNG DER KONTROLLEN IM KANTON BERN

Betriebstyp	Kontrollverantwortung		
	ÖLN-Kontrollstelle	AWA Bern Reiterstr. 11	LANAT KOBE Langenthal
Landw. Betriebe LBV mit DZ			
Landw. Betriebe LBV ohne DZ mit ÖLN-Kontrolle			
Landw Betriebe ohne DZ, Übrige			
Güllepool bewilligt			
Vergärungsanlage Typ A und B			
Vergärungsanlage Typ C und D			
Feldrandkompost mit Hofdüngerzugabe			
Feldrandkompost ohne Hofdüngerzugabe			
Hofdüngertrocknung, Kompostwerk, Pilzkulturen, Gartenbau, Übrige			
Kontrollstelle in GELAN (wird von HODUFLU aus AGIS bezogen)	ÖLN-Kontrollstelle	Kanton Bern	

## 5 UNTERSTÜTZUNG BEI FRAGEN UND PROBLEMEN

### Fachstelle stofflicher Gewässerschutz BE und Koordinationsstelle NPr-Futter (KOBE)

INFORAMA Waldhof 2 4900 Langenthal	Markus Gammeter	031 636 42 50	markus.gammeter@be.ch
INFORAMA Waldhof 2 4900 Langenthal	Tabea Stäubli	031 636 12 71	tabea.staeubli@be.ch

### Helpdesk Agate für Zugangsfragen zu Agate

Agate Helpdesk		0848 222 400	info@agatehelpdesk.ch
----------------	--	--------------	-----------------------

### Amt für Landwirtschaft, Abteilung Direktzahlungen für Betriebsregistrierung

Betriebsanerkennung	Isabel Schläppi	031 636 13 60	isabel.schlaeppi@be.ch
---------------------	-----------------	---------------	------------------------

### Amt für Wasser und Abfall für Fragen zu Vergärung und Kompostierung

Siedlungs- und Grünabfälle	Marc Häni	031 633 39 55	marc.haeni@be.ch
-------------------------------	-----------	---------------	------------------

## 6 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

LwG, Art 165; DüV, Art 24b; Wegleitung Suissebilanz, agridea und BLW.

## 7 DOKUMENTE

[> ÖLN-Informationen](http://www.inforama.ch) > [> Nährstoffbilanz](http://www.inforama.ch) > Dokumente:

- „Anforderung an die Suissebilanz im Kanton Bern“
- „Gehaltsberechnung und Analysenhäufigkeit“